

# NATO-Flugplatz Schleswig

## Luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG

### Technischer Erläuterungsbericht

---

Aufgestellt: 19. Mai 2022

**A.C.E.**

AIRPORT  
CONSULTING  
ENGINEERS

**Ingenieurgesellschaft für Flughafenplanung  
und Verkehrswesen mbH**

Frankfurter Straße 720–726, D-51145 Köln  
Tel. +49 (0)2203–911 65–0, Fax (0)2203–911 65–9  
service@ace-gmbh.de, www.ace-gmbh.de



Management  
System  
ISO 9001:2015

www.tuv.com  
ID 9105031683

**Technischer Erläuterungsbericht**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Technischer Erläuterungsbericht .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Veranlassung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Geplante Maßnahmen .....</b>	<b>4</b>
2.1 <i>Maßnahmen, die Flugbetriebsflächen betreffen bzw. unmittelbar flugbetriebs-</i> <i>relevant sind .....</i>	<i>4</i>
2.2 <i>Sonstige Maßnahmen (nachrichtliche Darstellung) .....</i>	<i>5</i>
<b>3. Beschreibung der Maßnahmen im Einzelnen.....</b>	<b>5</b>
3.1 <i>Flugbetriebsflächen.....</i>	<i>5</i>
3.1.1 Grundlagen.....	5
3.1.2 Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25, siehe Nr. 1 im Übersichtslageplan .....	5
3.1.3 Anpassungen der Z-Line zur Erschließung von neuen Abstell-/ Wartungshallen, siehe Nr. 2 im Übersichtslageplan .....	5
3.1.4 Errichtung von Vorfeldern für 4 Abstellhallen für das System Eurodrohne, siehe Nr. 4 im Übersichtslageplan .....	6
3.1.5 Rollweg zwischen Kopf 05 und 07, siehe Nr. 6 im Übersichtslageplan.....	6
3.1.6 Verlegung und Verbreiterung Rollweg Nord zwischen Kopf 23 und Abstellflächen, siehe Nr. 7 im Übersichtslageplan.....	6
3.2 <i>Fanganlagen, siehe Nr. 8 im Übersichtslageplan .....</i>	<i>6</i>
3.3 <i>Einrichtung eines Instrumentenlandesystems (ILS) CAT I für die Anflug-</i> <i>richtung 23, siehe Nr. 9 im Übersichtslageplan .....</i>	<i>6</i>
3.4 <i>Abstell- / Wartungshallen .....</i>	<i>7</i>
3.4.1 Errichtung von 4 Hallen westlich der Z-Line, siehe Nr. 3 im Übersichtslageplan .....	7
3.4.2 Errichtung von 4 Abstellhallen nördlich der Z-Line, siehe Übersichtslageplan Nr. 5 .....	7
3.5 <i>Verlegung des Außenzauns im Zusammenhang mit der Aufstell-/Betriebsfläche</i> <i>SATCOM, siehe Nr. 10 im Übersichtslageplan .....</i>	<i>7</i>
<b>4. Nachrichtlich aufgeführte Maßnahmen.....</b>	<b>7</b>
4.1 <i>Allzweck- und Ersatzteillager, siehe Nr. 11 im Übersichtslageplan.....</i>	<i>7</i>
4.2 <i>Lagerhalle und Lagergebäude, siehe Nr. 12 im Übersichtslageplan.....</i>	<i>8</i>
4.3 <i>Ground Control Station, siehe Nr.13 im Übersichtslageplan .....</i>	<i>8</i>
<b>5. Technische Erläuterungen .....</b>	<b>8</b>
5.1 <i>Dimensionierung .....</i>	<i>8</i>
5.1.1 <i>Verbreiterung der Z-Line in Teilbereichen.....</i>	<i>8</i>

**Technischer Erläuterungsbericht**

5.1.2 Errichtung von Vorfeldern für neue Abstellhallen (Hallen 704 – 707) nördlich der Z-Line.....	8
5.1.3 Rollweg Nord und Wendeschleifen 07/25, Rollweg zwischen Kopf 05 und Kopf 07 .....	9
5.2 <i>Markierung</i> .....	9
5.2.1 Allgemeines .....	9
5.2.2 Vorfelder .....	9
5.2.3 Rollbahnen .....	9
5.3 <i>Technische Ausrüstung</i> .....	9
5.3.1 Vorfeldbeleuchtung.....	9
5.3.2 Befeuerung .....	9
5.4 <i>Beschilderung</i> .....	10
5.5 <i>Entwässerung</i> .....	10
<b>6. Flächenbilanz .....</b>	<b>10</b>
<b>7. Sonstiges.....</b>	<b>11</b>
7.1 <i>Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG</i> .....	11

Technischer Erläuterungsbericht

**II. PLANANLAGEN**

	<b>Planbezeichnung</b>	<b>Maßstab</b>
1.	Übersichtslageplan	1:5.000
2.	Detailplan der Maßnahmen Nr. 1 (Wendeschleife West) Nr. 6 (Rollweg zwischen Kopf 05 und 07) Nr. 8 (Fanganlage West)	1:1.000
3.	Detailplan Maßnahme Nr. 1 (Wendeschleife Ost)	1:1.000
4.	Detailplan der Maßnahmen Nr. 2 (Anpassung Z-Line) Nr. 3 (vier Abstell-/Wartungshallen westlich Z-Line, Gebäude 700 bis 703)	1:1.000
5.	Detailplan der Maßnahmen Nr. 4 und Nr. 5 (Vorfelder mit neuen Abstellhallen, Hallen 704 - 707)	1:1.000
6.	Detailplan der Maßnahmen Nr. 7 (Verlegung Rollweg Nord) Nr. 8 (Fanganlage Ost) Nr. 9 (Gleitwegsender ILS 23)	1:1.000
7.	Detailplan der Maßnahmen Nr. 9 (Landekurssender ILS 23) Nr. 10 (Verlegung Außenzaun/Errichtung Aufstell-/Betriebsfläche SATCOM)	1:1.000

## Technischer Erläuterungsbericht

# I. Technischer Erläuterungsbericht

## 1. Veranlassung

Auf dem NATO-Flugplatz Schleswig ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen des Typs *Eurodrohne* und von Luftfahrzeugen des Typs *Global 6000* vorgesehen. Hierfür sind verschiedene Anpassungen der Infrastruktur des Flugplatzes erforderlich.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Anlage von Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25,
- die Anpassung der Vorfelder entlang der Z-Line mit der Errichtung von Abstell- und Wartungshallen sowie
- weiteren Abstellhallen mit Vorfeldern nördlich der Z-Line.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung des bestehenden Rollkonzeptes des Flugplatzes geplant, insbesondere Verbreiterung und Verlegung von bestimmten Rollwegen sowie die Einrüstung eines Instrumentenlandesystems CAT I für die Anflugrichtung 23.

Nicht mehr genutzte Flugbetriebsflächen werden zurück gebaut.

Der vorliegende Bericht erläutert die geplanten Maßnahmen.

## 2. Geplante Maßnahmen

Bei den geplanten Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen

- Maßnahmen, die Gegenstand des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die Flugbetriebsflächen betreffen bzw. unmittelbar flugbetriebsrelevant sind (siehe unter 2.1) und
- sonstigen Maßnahmen (siehe unter 2.2), welche Hochbauten und Verkehrsflächen betreffen und nicht Gegenstand des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind. Diese Maßnahmen werden nachrichtlich dargestellt.

### 2.1 Maßnahmen, die Flugbetriebsflächen betreffen bzw. unmittelbar flugbetriebsrelevant sind

- |  |                |
|--|----------------|
| ▪ Anlage von Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25 in einer Breite von 23 m       | Maßnahme Nr. 1 |
| ▪ Anpassung der Z-Line (Verbreiterung in Teilbereichen) zur Erschließung neuer Abstell-/Wartungshallen | Maßnahme Nr. 2 |
| ▪ Errichtung von vier Abstell-/Wartungshallen westlich der Z-Line (Gebäude 700 bis 703)                | Maßnahme Nr. 3 |
| ▪ Errichtung von Vorfeldern für neue Abstellhallen (Hallen 704 - 707) nördlich der Z-Line              | Maßnahme Nr. 4 |
| ▪ Errichtung von 4 Abstellhallen (Hallen 704 - 707) für das System Eurodrohne nördlich der Z-Line      | Maßnahme Nr. 5 |
| ▪ Anpassung der Rollwegbreite zwischen Kopf 05 und 07 (Verbreiterung auf 23 m)                         | Maßnahme Nr. 6 |
| ▪ Verlegung Rollweg Nord und Verbreiterung auf eine Breite von 23 m sowie Rückbau Rollweg Nord alt     | Maßnahme Nr. 7 |

## Technischer Erläuterungsbericht

- |   |                 |
|---|-----------------|
| ▪ Austausch der bestehenden Fanganlagen gegen Unterfluranlagen  | Maßnahme Nr. 8  |
| ▪ Installation eines ILS CAT I für die Anflugrichtung 23  | Maßnahme Nr. 9  |
| ▪ Verlegung des Außenzauns im Zusammenhang mit der Errichtung einer Aufstell- / Betriebsfläche SATCOM | Maßnahme Nr. 10 |

### 2.2 Sonstige Maßnahmen (nachrichtliche Darstellung)

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ▪ Errichtung Allzweck- und Ersatzteillager westlich der Z-Line (Gebäude 691 und 692)       | Maßnahme Nr. 11 |
| ▪ Errichtung von Lagergebäuden (Gebäude 693 und 694) im nördlichen Bereich des Flugplatzes | Maßnahme Nr. 12 |
| ▪ Errichtung einer Ground Control Station (Gebäude 699)                                    | Maßnahme Nr. 13 |

## 3. Beschreibung der Maßnahmen im Einzelnen

### 3.1 Flugbetriebsflächen

#### 3.1.1 Grundlagen

Die Nutzungsklassen und Bauweisen der Flugbetriebsflächen ergeben sich aus den Festlegungen in den Arbeitshilfen für Flugbetriebsflächen des BMVg (Bemessung, Bau und bauliche Erhaltung von Flugbetriebsflächen der Bundeswehr, Stand 2010).

Für die Hindernisfreiheit ab Rollwegmittellinie wurden 36 m festgelegt.

#### 3.1.2 Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25, siehe Nr. 1 im Übersichtslageplan

An den Enden der Start- und Landebahn 07/25 sollen Wendeschleifen für die Nutzung mit den unbemannten Luftfahrzeugen (UAV) eingerichtet werden. Es ist eine Breite von 23 m vorgesehen.

#### 3.1.3 Anpassungen der Z-Line zur Erschließung von neuen Abstell-/Wartungshallen, siehe Nr. 2 im Übersichtslageplan

Zur Erschließung der geplanten Abstell- und Wartungshallen für die Systeme *Eurodrohne* und *Global 6000* (Gebäude 700 bis 703) sind Anpassungen der Z-Line erforderlich.

Die Bestandsbreite der Z-Line beträgt 60 m.

Das Vorfeld vor der Halle 700 wird ab Randbefestigung auf 83,30 m verbreitert:

- 11,50 m Rollweg bis zur Achse,
- 36,00 m Hindernisfreiheit,
- 30,30 m Länge Lfz (*Global 6000*),
- 3,00 m Sicherheitsabstand zum Lfz,
- 2,50 m Durchfahrtsmöglichkeit Kfz.

Die Vorfelder vor den Hallen 701, 702 werden um 10,0 m und das Vorfeld vor Halle 703 um 7,50 m verbreitert.

## Technischer Erläuterungsbericht

### 3.1.4 Errichtung von Vorfeldern für 4 Abstellhallen für das System Eurodrohne, siehe Nr. 4 im Übersichtslageplan

Zur Erschließung der geplanten Abstellhallen für das System *Eurodrohne* nördlich der Z-Line ist die Errichtung von Vorfeldflächen geplant.

Die Vorfelder der Hallen wurden ab Rand Befestigung mit einer Tiefe von 70 m festgelegt:

- 11,50 m Rollgasse bis zur Achse,
- 36,00 m Hindernisfreiheit,
- 17,00 m Länge Lfz,
- 3,00 m Sicherheitsabstand zum Lfz,
- 2,50 m Durchfahrtsmöglichkeit Kfz.

### 3.1.5 Rollweg zwischen Kopf 05 und 07, siehe Nr. 6 im Übersichtslageplan

Der Rollweg zwischen Kopf 05 und Kopf 07 soll einseitig nach Osten auf 23 m verbreitert werden.

Die Rollwegbreite von 23 m ergibt sich aus der Richtlinie der ICAO, Annex 14, für Lfz mit einer OMGWS (Outer Main Gear Wheel Span) von 9 m bis kleiner 15 m, somit kann der Rollweg durch die Verbreiterung für den Betrieb mit Transportluftfahrzeugen genutzt werden.

Es wird empfohlen, im Zuge der Verbreiterung des Rollwegs eine Grundsanie rung durchzuführen. Dies hat den Vorteil, dass konstruktiv eine einheitliche Fläche mit gleicher Tragfähigkeit und eine durchgängige Entwässerung geschaffen werden kann.

### 3.1.6 Verlegung und Verbreiterung Rollweg Nord zwischen Kopf 23 und Abstellflächen, siehe Nr. 7 im Übersichtslageplan

Der Rollweg Nord verbindet die Z-Line mit dem Kopf 23. Im Bestandsbereich soll der Rollweg einseitig auf 23 m verbreitert und im weiteren Teil über das Vorfeld der neuen Abstellhallen hinaus als Neubau mit einer Breite von 23 m errichtet werden.

Durch die Verbreiterung kann er für den Betrieb mit Transportluftfahrzeugen genutzt werden.

Der alte Verlauf des Rollwegs wird zurück gebaut.

Im Zuge der Verbreiterung des Rollwegs wird die Durchführung einer Grundsanie rung empfohlen, um konstruktiv eine einheitliche Fläche mit gleicher Tragfähigkeit und eine durchgängige Entwässerung zu schaffen.

## 3.2 Fanganlagen, siehe Nr. 8 im Übersichtslageplan

Die bestehenden Fanganlagen 44B-2D an den Köpfen der Start- und Landebahn 05/23 sind oberirdisch angeordnet. Sie verhindern an dieser Stelle das Abrollen mit Transportluftfahrzeugen und sollen daher gegen Unterfluranlagen ausgetauscht werden.

## 3.3 Einrichtung eines Instrumentenlandesystems (ILS) CAT I für die Anflugrichtung 23, siehe Nr. 9 im Übersichtslageplan.

Für die Anflugrichtung 23 soll ein ILS der Betriebsstufe I (CAT I) eingerichtet werden.

Das ILS besteht aus einem Landekurs- und einem Gleitwegsender.

## Technischer Erläuterungsbericht

Für die Landekursenderanlage werden Sender, das Sendehaus, der Messkreisweg und die entsprechenden Wege-Anbindungen ausgewiesen.

Für die Gleitwegsenderanlage werden Sender, Sendehaus und Reflexionsfläche dargestellt. Der Sender erhält eine Zuwegung zum Rollweg Nord.

### 3.4 Abstell- / Wartungshallen

#### 3.4.1 Errichtung von 4 Hallen westlich der Z-Line, siehe Nr. 3 im Übersichtslageplan

Zur Abstellung / Wartung / Instandsetzung der Systeme *Eurodrohne* und *Global 6000* sind westlich der Z-Line die folgenden Hallen geplant:

- Abstell-/Wartungshalle *Global 6000*  
(Gebäude 700, Grundriss ca. 49 m x 121 m, Höhe 14 m),  
Belegung mit 3 Luftfahrzeugen.
- Wartungs-/Instandsetzungshallen *Eurodrohne*  
(Gebäude 701 und 702, Grundriss jeweils ca. 40 m x 80 m, Höhe 14 m),  
Belegung mit jeweils 2 Luftfahrzeugen.
- Kombinierte Abstell- und Waschhalle *Eurodrohne*  
(Gebäude 703, Grundriss ca. 40 m x 40 m, Höhe 14 m).

#### 3.4.2 Errichtung von 4 Abstellhallen nördlich der Z-Line, siehe Übersichtslageplan Nr. 5

Zur Abstellung des Systems *Eurodrohne* sollen nördlich der Z-Line vier Abstellhallen errichtet werden (Gebäude 704 bis 707, Grundriss jeweils 40 m x 120 m, Höhe 14 m).

Für jede Halle ist eine Belegung mit 3 Luftfahrzeugen möglich.

### 3.5 Verlegung des Außenzauns im Zusammenhang mit der Aufstell-/Betriebsfläche SATCOM, siehe Nr. 10 im Übersichtslageplan

Am Südrand des Flugplatzes unmittelbar außerhalb des bestehenden Außenzauns soll eine Aufstell-/Betriebsfläche SATCOM (Satellitenkommunikation) für die Systeme *Global 6000* und *Eurodrohne* errichtet werden. Der bestehende Verlauf des Außenzauns wird entsprechend angepasst, um die Aufstell-/ Betriebsfläche in die Liegenschaft zu integrieren.

Grundlage für die Verlegung des Außenzauns sind die BFR 530, Baukonstruktionen in Außenanlagen.

Auf der Fläche wird eine 4 x 4 m große Betonplatte als Fundament für den aufzustellenden Antennenmast errichtet, auf der zudem noch ein Kleincontainer für die Notstromversorgung aufgestellt wird.

## 4. Nachrichtlich aufgeführte Maßnahmen

Folgende sonstige Maßnahmen werden im Lageplan nachrichtlich dargestellt:

### 4.1 Allzweck- und Ersatzteillager, siehe Nr. 11 im Übersichtslageplan

Westlich der Z-Line sind jeweils ein Allzweck- und Ersatzteillager für die *Eurodrohne* (Gebäude 691) und für die *Global 6000* (Gebäude 692) geplant.

## Technischer Erläuterungsbericht

### 4.2 Lagerhalle und Lagergebäude, siehe Nr. 12 im Übersichtslageplan

Im nördlichen Bereich des Flugplatzes sollen eine Lagerhalle für Transportcontainer *Eurodrohne* (Gebäude 694) sowie ein Lagergebäude für mobile Komponenten *Global 6000* (Gebäude 693) errichtet werden.

### 4.3 Ground Control Station, siehe Nr. 13 im Übersichtslageplan

Auf dem Flugplatz Schleswig soll eine Ground Control Station (Gebäude 699) errichtet werden.

Der finale Standort steht derzeit noch nicht fest, daher sind im Übersichtslageplan zwei mögliche Standorte dargestellt.

### 4.4 Verkehrsflächen

Die neuen Hallen und Gebäude werden über Verkehrswege an die vorhandene Infrastruktur angeschlossen.

## 5. Technische Erläuterungen

### 5.1 Dimensionierung

#### 5.1.1 Verbreiterung der Z-Line in Teilbereichen

Auf der gesamten Länge hat die Z-Line im Bestand ein Längsgefälle von 0%. Auf den Abstellflächen beträgt das maximale Diagonalgefälle 1% gemäß ICAO. Die Flächenerweiterung wird entsprechend an die vorhandenen Höhen angepasst.

Folgender Aufbau ist analog Bestand für die Z-Line geplant:

- Abstellfläche Transportflugzeug schwer, Nutzungsklasse 3b

Gesamtaufbau gemäß Arbeitshilfen, Fugen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

25 cm Betondecke C 30/37

36 cm Hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT)

30 cm Frostschutzschicht

#### 5.1.2 Errichtung von Vorfeldern für neue Abstellhallen (Hallen 704 – 707) nördlich der Z-Line

Für die Höhenplanung der UAV-Vorfelder ist aufgrund der einheitlichen Bauflucht von einem Längsgefälle von 0% auszugehen. Das Quergefälle kann bis zu 1% gemäß ICAO betragen.

Folgender Aufbau ist für das System *Eurodrohne* (UAV) in Betonbauweise geplant:

- Hallenvorfeld Nutzungsklasse 3a

Gesamtaufbau gemäß Arbeitshilfen:

20 cm Betondecke C 30/37

15 cm hydraulisch gebundene Tragschicht

30 cm Frostschutzschicht

## **Technischer Erläuterungsbericht**

### 5.1.3 Rollweg Nord und Wendeschleifen 07/25, Rollweg zwischen Kopf 05 und Kopf 07

Die Rollbahnen können in Asphaltbauweise hergestellt werden. Quer- und Längsgefälle können gemäß ICAO bis maximal 1,5% betragen.

- Rollbahnen Transportflugzeug schwer, Nutzungsklasse 2

Gesamtaufbau gemäß Arbeitshilfen:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 5 cm Binderschicht
- 9 cm Asphalttragschicht
- 35 cm hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT)
- 30 cm Frostschutzschicht

## 5.2 *Markierung*

### 5.2.1 Allgemeines

Die Markierungen werden gemäß ICAO, Annex 14 bzw. MIF für die Betriebsstufe I vorgehen.

Es wird eine retro-reflektierende Markierung aufgebracht.

Die Markierungen auf dem Vorfeld und den Rollbahnen sind gelb, Betriebsstraßen werden weiß markiert.

### 5.2.2 Vorfelder

- Rollbahnmittellinienmarkierung
- Standplatzmittellinienmarkierungen zu den Abstellhallen,
- Positionsmarkierung,
- Markierung der Erdungspunkte,
- Markierung von Verzurrpunkten.

### 5.2.3 Rollbahnen

- Rollbahnmittellinienmarkierung,
- Randmarkierung.

## 5.3 *Technische Ausrüstung*

### 5.3.1 Vorfeldbeleuchtung

Die Vorfelder können von den Hallen aus beleuchtet werden. Ergänzend kann die Aufstellung von Masten erfolgen. Dabei sollen die Traversen absenkbar ausgeführt werden.

### 5.3.2 Befuerung

Die neue Rollbahn Nord erhält eine Randbefuerung. Die blauen Randfeuer werden in einem Maximalabstand von 60 m in der Geraden vorgesehen bzw. an die Kurvenradien angepasst. Der Einbau erfolgt in 1 m Abstand zum Rollbahnrand.

Bei den zu verbreiternden Rollbahnen wird die Randbefuerung analog Bestand umgesetzt.

## Technischer Erläuterungsbericht

### 5.4 Beschilderung

Die vorhandene Beschilderung, insbesondere in Bezug auf den verlegten Rollweg Nord muss angepasst werden.

### 5.5 Entwässerung

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über Rinnen, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen, welche an die vorhandenen bzw. umzulegenden Hauptsammler angeschlossen werden.

Oberflächenwasser im Bereich unmittelbar vor den Hallen wird von den Hallen weg über ein Gefälle zu einer Entwässerungsrinne abgeführt.

Die Bestandsfläche der Z-Line, die auch als Abstellplatz für Transportflugzeuge genutzt wird, entwässert separat über eine Leichtflüssigkeitsrückhalteeinrichtung, da hier Luftfahrzeuge abgestellt und betankt werden, bei denen mit Tropfverlusten zu rechnen ist.

Die Erweiterungsflächen werden höhenmäßig so angepasst, dass die Ableitung über den Abscheider gewährleistet ist.

Der Einsatz von Enteisungsmitteln ist gemäß den Vorgaben des 7. Änderungsbescheides vom Juni 2009 zur Einleitungsgenehmigung von 1987 zugelassen. Es werden nur Bewegungsflächen (Flugbetriebsflächen) enteist.

Gemäß der v. g. Genehmigung dürfen 50g/m<sup>2</sup> von den zugelassenen Enteisungsmitteln verwendet werden. Eine gesonderte Behandlung des mit Enteisungsmitteln versetzten Oberflächenwassers aus der Enteistung der Flugbetriebsflächen ist nicht erforderlich.

Ergänzend ist zukünftig vorgesehen, die Luftfahrzeuge des Typs Global 6000 auf der bestehenden Abstellfläche zwischen den geplanten Hallen 703 und 704 zu enteisen. Die Entwässerung dieser Fläche wird hierfür zukünftig so angepasst, dass mit Flugzeugenteisungsmittel beaufschlagtes Oberflächenwasser über einen Schieberschacht in einen Auffangbehälter abgeführt wird. Das Enteisungswasser wird im Anschluss entsorgt.

## 6. Flächenbilanz

<i>Flugbetriebsflächen</i>	Neuversiegelung:	66.710 m <sup>2</sup>
	Entsiegelung:	13.730 m <sup>2</sup>
<i>Straßen und Wege</i>	Flächenanspruch für Erschließungsmaßnahmen:	14.440 m <sup>2</sup>
<i>Gebäude</i>	Flächeninanspruchnahme einschließlich nachrichtlich aufgeführter Gebäude:	36.880 m <sup>2</sup>
<i>Instrumentenlandesystem</i>	Versiegelungen für die Anlagen des Landekurs- und des Gleitwegsenders:	2.330 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtflächen</b>	<b>Neuversiegelungen insgesamt:</b>	<b>120.360 m<sup>2</sup></b>
	<b>Entsiegelungen insgesamt</b>	<b>13.730 m<sup>2</sup></b>
	<b>Neuversiegelungen abzügl. Entsiegelungen</b>	<b>106.630 m<sup>2</sup></b>

**Technischer Erläuterungsbericht**

**7. Sonstiges**

*7.1 Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG*

Für den Bauschutzbereich ergeben sich keine Änderungen.

**Aufgestellt: Köln, 19. Mai 2022**

Dipl.-Ing. R. Glasow